

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/2215 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 17.10.2014

**Ausstattung der Gesamtschulen**

Am 8. September 2014 titelte der *Weser-Kurier* „Gesamtschulen verdrängen Gymnasien“ und stellte die Frage: „Läutet Rot-Grün das Ende des dreigliedrigen Schulsystems in Niedersachsen ein?“ Inhalt des Textes waren u. a. die geplanten schulgesetzlichen Änderungen der Landesregierung. Dazu zählen u. a. die Abschaffung der Noten und der Schullaufbahnpflicht in der Grundschule oder auch die Änderung, die Gesamtschulen zur ersetzenden Schulform zu machen. Diese Pläne führen nicht nur bei der Opposition zu Protest, sondern auch zahlreiche Verbände kritisieren diese Pläne und sehen in den Maßnahmen eine Bevorzugung der Gesamtschulen.

Das Ministerium beruft sich darauf, die Ungleichheiten für die Gesamtschulen zu korrigieren. Der Artikel zitiert eine Sprecherin des Ministeriums, die den Anstieg der Lehrerzahlen als logisch beschreibt: „Viele IGSen seien relativ neu, würden also noch jährlich um eine Klassenstufe aufwachsen und bräuchten daher auch neue Lehrer.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele IGSen sind in Niedersachsen zum Schuljahr 2014/2015 um eine Klassenstufe aufgewachsen (bitte nach Schulen und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten auflisten)?
2. Wie viele Lehrkräfte wurden für diese Aufwüchse benötigt (bitte auflisten nach Schule, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt sowie nach einzelnen Lehrerstellen)?
3. Wie viele IGSen in Niedersachsen haben Schwierigkeiten, die Drei- bzw. Vierzügigkeit zu erfüllen (bitte auflisten nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.10.2014)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-2215 -

Hannover, den 20.01.2015

Die mit dem von der Landesregierung erstellten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) beabsichtigte Änderung des § 106 Abs. 2 NSchG soll die bisher für die Errichtung und das Führen von Gesamtschulen geltende Regelung sachgerecht erweitern. Nach der geplanten Bestimmung sollen Schulträger künftig berechtigt sein, Gesamtschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Errichtet ein Schulträger eine Gesamtschule, so ist er von der Pflicht befreit, Hauptschulen und Realschulen zu führen. Von der Pflicht, Gymnasien zu führen, ist er nur befreit, wenn bei Errichtung der Gesamtschule der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Eine vergleichbare Regelung besteht bereits für Oberschulen. Nach § 106 Abs. 3 NSchG sind Schulträger, die Oberschulen errichten, von der Pflicht befreit, Hauptschulen und Realschulen zu führen. Die Erweiterung einer Oberschule um ein gymnasiales Angebot ist zulässig, wenn der Besuch eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren

Bedingungen gewährleistet bleibt und der Schulträger desjenigen Gymnasiums zustimmt, das die Schülerinnen und Schüler sonst im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt besuchen würden.

Die unter Bezugnahme auf eine Sprecherin des Kultusministeriums zitierte Formulierung, es handle sich bei dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes um eine „Korrektur von Ungleichheiten“ zielt auf diese bereits für Oberschulen bestehende, für Gesamtschulen hingegen fehlende gesetzliche Regelung ab.

Bei der beabsichtigten Änderung des § 106 Abs. 2 NSchG handelt sich nicht um eine Bevorzugung der Schulform Gesamtschule, sondern vielmehr um eine Angleichung an die für die Schulform Oberschule vom Gesetzgeber längst eingeführte Rechtslage.

In ihrer Vorbemerkung erwecken die Fragesteller den Eindruck, als sei „die Abschaffung der Noten“ Gegenstand der von der Landesregierung geplanten schulgesetzlichen Änderungen bzw. eine solche Maßnahme sei in dem von ihnen erwähnten Zeitungsartikel im Weser-Kurier thematisiert. Diesbezüglich wird festgestellt, dass in dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf eine Abschaffung von Noten überhaupt nicht angelegt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Im Schuljahr 2014/2015 sind insgesamt 52 öffentliche Integrierte Gesamtschulen (IGS) und sieben Integrierte Gesamtschulen in freier Trägerschaft um eine Jahrgangsstufe angewachsen. Davon sind zehn Integrierte Gesamtschulen neu eingerichtet worden. Die Anzahl der Klassen pro Schuljahrgang (SJG) sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

#### Öffentliche Integrierte Gesamtschulen

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Name	Ort	SJG 5	SJG 6	SJG 7	SJG 8	SJG 9	SJG 10
Braunschweig	IGS Heidberg	Braunschweig	5	5	5			
Braunschweig	IGS Volkmarode	Braunschweig	5	5	5	5	5	5
Salzgitter	IGS Salzgitter	Salzgitter	5	5	5	5	5	
Gifhorn	IGS Gifhorn	Gifhorn	5	5				
Gifhorn	IGS Sassenburg	Sassenburg	5	5	5	5	5	
Göttingen	IGS Bovenden	Bovenden	5	5	5	5	5	5
Göttingen	IGS Geschwister Schöll	Göttingen	6					
Goslar	IGS Adolf Grimme	Goslar	4	4	5	5	5	
Northeim	IGS Einbeck	Einbeck	4					
Peine	IGS Lengede	Lengede	5	5	5	5	5	
Wolfenbüttel	IGS Henriette Brey- mann	Wolfenbüttel	5	5	5			
Wolfenbüttel	IGS Wallstraße	Wolfenbüttel	5	5	5	5	5	
Hannover (Stadt)	IGS Badenstedt	Hannover	4	5	5	5	5	
Hannover (Stadt)	IGS Büssingweg	Hannover	4	5	5	5	5	
Hannover (Stadt)	IGS Hannover- Stöcken	Hannover	5	5	5	5	5	4
Hannover (Stadt)	IGS H-Bothfeld	Hannover	4	4				
Hannover (Stadt)	IGS H-Südstadt	Hannover	4	4				
Hameln- Pyrmont	IGS Hameln	Hameln	5	5	5	5		

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Name	Ort	SJG 5	SJG 6	SJG 7	SJG 8	SJG 9	SJG 10
Hannover (Region)	IGS Langenhagen Süd	Langenhagen	3					
Hannover (Region)	IGS Hämelerwald	Lehrte	4	4	4	5	5	5
Hannover (Region)	IGS Springe	Springe	5					
Hannover (Region)	IGS Uetze	Uetze	5					
Hannover (Region)	IGS Mellendorf	Wedemark	5	5	5	5	5	5
Hildesheim	IGS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	4	5	5	6	6	6
Hildesheim	IGS Oskar-Schindler	Hildesheim	4	4	5	5	5	
Nien- burg/Weser	IGS Nienburg	Nienburg	5	5				
Schaumburg	IGS Helpsen	Helpsen	5	5	5	5	5	5
Schaumburg	IGS Obernkirchen	Obernkirchen	4	5	5	5	5	5
Schaumburg	IGS Rinteln	Rinteln	5					
Schaumburg	IGS Rodenberg	Rodenberg	5	5	5	5	5	5
Celle	IGS Celle	Celle	5					
Harburg (Winsen/Luhe)	IGS Buchholz	Buchholz	5	5	5	5	5	
Harburg (Winsen/Luhe)	IGS Seevetal	Seevetal	5	5				
Harburg (Winsen/Luhe)	IGS Winsen	Winsen	5	5	5	5		
Lüneburg	IGS Embsen	Embsen	5	4	5			
Lüneburg	IGS Lüneburg	Lüneburg	5	5	5	5	5	5
Osterholz	IGS Lilienthal	Lilienthal	5	7	6			
Roten- burg/Wümme	IGS Rotenburg (Wümme)	Rotenburg (Wümme)	5					
Stade	IGS Buxtehude	Buxtehude	5	5	5	5		
Stade	IGS Stade	Stade	5	5	5	5	5	
Verden	IGS Oyten	Oyten	5	6	6			
Emden	IGS Emden	Emden	3	5	5	5	5	
Oldenburg (Stadt)	IGS Kreyenbrück	Oldenburg	5	5	5	5	5	
Osnabrück (Stadt)	IGS Eversburg	Osnabrück	5	5	5	5	5	
Aurich	IGS Pewsum	Krummhörn	5	5	7	6		
Aurich	IGS Marienhaf	Marienhaf	6	5	6	4	6	5
Friesland	IGS Friesland	Schortens	5	6	6	6	6	6
Friesland	IGS Zetel	Zetel	4					
Leer	IGS Moormerland	Moormerland	5	6	6	6	6	
Oldenburg (Land)	IGS Wardenburg	Wardenburg	3	4	4	5	5	
Osnabrück (Land)	IGS Melle	Melle	5	5	5	5		
Wesermarsch (Brake)	IGS Brake	Brake	5					

**Integrierte Gesamtschulen in freier Trägerschaft**

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Name	Ort	SJG 5	SJG 6	SJG 7	SJG 8	SJG 9	SJG 10
Wolfsburg	IGS Neue Schule	Wolfsburg	4	4	4	4	4	4
Göttingen	IGS St. Ursula (kath.)	Duderstadt	3	3	3	3	4	
Hannover (Stadt)	IGS Montessori	Hannover	1	1	1	1	1	
Diepholz	FWS Bruchhausen- Vilsen	Bruchhausen- Vilsen	1	0,6*	0,4	0,1	0,9	
Hannover (Region)	IGS Wunstorf	Wunstorf	5	5	5	5	5	
Schaumburg	IGS Immanuel Schu- le	Bückeburg	1	1	1	1		
Stade	FWS Apensen	Apensen	1	1	1	1	1	

\* kombinierte Klassen

Zu 2:

Für die bedarfsgerechte Ressourcenverteilung spielen zahlreiche Faktoren, z. B. Änderungen von Teilzeitanträgen der Lehrkräfte vor Ort, Personalveränderungen in Form von Versetzungen und Abordnungen und auch Neueinstellungen von Lehrkräften, eine Rolle. Insofern ist eine sachgerechte Beantwortung der Frage „Wie viele Lehrkräfte wurden für die Aufwüchse benötigt?“ nicht möglich. Bezüglich der Anzahl der Stellenzuweisungen für Neueinstellungen an die Integrierten Gesamtschulen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Welche Auswirkungen haben die Umschichtungen von Lehrerstellen zum Stichtag 01.09.2014 auf die öffentlichen allgemeinbildenden Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen?“ (Drs. 17/2093).

Zu 3:

In den folgenden öffentlichen Integrierten Gesamtschulen gibt es Schuljahrgänge, die unterhalb einer Vierzügigkeit liegen:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Name	Ort	SJG 5	SJG 6	SJG 7	SJG 8	SJG 9	SJG 10
Northeim	IGS Bodenfelde	Bodenfelde	3	2	3	3	4	4
Hannover (Region)	IGS Langenhagen Süd	Langenhagen	3					
Emden	IGS Emden	Emden	3	5	5	5	5	
Oldenburg (Land)	IGS Wardenburg	Wardenburg	3	4	4	5	5	

Die Integrierten Gesamtschulen in freier Trägerschaft erreichen mit Ausnahme der IGS Neue Schule in Wolfsburg, der IGS Wunstorf und der Freien Christlichen Schule Ostfriesland in Moormerland keine durchgängige Vierzügigkeit.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann